

Sitzung vom 4. August 1999

**1441. Anfrage (Flüchtlinge aus Bosnien)**

Kantonsrat Alfred Heer, Zürich, hat am 7. Juni 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Die Schweiz und somit auch der Kanton Zürich gewähren Tausenden von Flüchtlingen aus dem Kosovo unbürokratisch Zuflucht. Dabei wird immer wieder betont, dass nach Ende des Krieges diese Flüchtlinge wieder in den Kosovo zurückkehren müssen und auch werden. Insbesondere diejenigen Personen und Kreise, welche sich stark für die grenzenlose Aufnahme von Kosovo-Flüchtlingen machen, betonen immer wieder, dass diese nach Ende des Krieges genauso wie die bosnischen Flüchtlinge in ihre Heimat zurückkehren wollen. Es wird auch immer wieder behauptet, dass praktisch alle bosnischen Flüchtlinge zurückgekehrt seien. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Flüchtlinge aus Bosnien hat der Kanton Zürich aufgenommen?
2. Wie viele dieser Flüchtlinge halten sich nach wie vor im Kanton Zürich auf?
3. Welches sind die Gründe für den Verbleib dieser Personen im Kanton Zürich?  
(Bitte nach Anzahl Personen und jeweiligem Grund auflisten.)

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Alfred Heer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Im Zusammenhang mit dem Krieg in Bosnien wurden im Kanton Zürich insgesamt 3221 bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige aufgenommen. Das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) anerkannte davon 921 Personen als Flüchtlinge und bezog 2300 Personen in die gruppenweise vorläufige Aufnahme ein.

Nachdem der Bundesrat mit Beschlüssen vom 3. April 1996 und 26. Juni 1996 die vorläufige Aufnahme aufgehoben hatte, setzte der Kanton Zürich die Ausreisefristen entsprechend den Empfehlungen des Bundes fest. Von den dem Kanton Zürich zugewiesenen Personen haben nach dem derzeitigen Erkenntnisstand rund 1600 unser Land mehr oder weniger fristgemäss verlassen (davon 50 Personen bereits vor der Fristansetzung durch den Kanton). Immer noch anwesend sind die 921 anerkannten Flüchtlinge, die eine Aufenthaltsbewilligung erhielten. Von den 2300 ursprünglich vorläufig aufgenommenen, die nach der Aufhebung der kollektiven vorläufigen Aufnahme zur Ausreise verpflichtet gewesen wären, haben wie erwähnt 1600 unser Land verlassen und 646 haben sich der Ausreisepflichtung widersetzt. Bei weiteren 54 Personen ist der Aufenthaltsort nicht bekannt; sie gelten als untergetaucht.

Die Gründe, die zur Nichtausreise der oben genannten 646 Personen führten, sind vielfältig. Geltend gemacht wurden u.a. gesundheitliche Beschwerden, existenzielle Probleme im Heimatland sowie die Unmöglichkeit der Wohnsitznahme in einem so genannten Minderheitsgebiet in Bosnien-Herzegowina. 256 Personen wurden auf eigenen Antrag hin vom BFF individuell vorläufig aufgenommen. 172 Personen stehen in einem Verfahren betreffend Weiterwanderung in einen Drittstaat. 76 Personen ersuchten um Asyl. In 49 Fällen sind beim BFF noch Gesuche um Wiedererwägung des Wegweisungsentscheids hängig. In 27 Fällen wurde die Ausreisefrist erstreckt. Damit verfügen 580 von diesen 646 Personen über Aufenthaltstitel verschiedenster Art, sodass bei ihnen zurzeit keine Wegweisungskehrungen getroffen werden können; bei den restlichen 66 Personen befasst sich die Fremdenpolizei mit dem Vollzug der Wegweisung.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
i.V. **Hirschi**